

## Wider die Herrschaft der Gefühle

Vor Kurzem hat der neue Präsident des VCI, der Vorstandsvorsitzende der Evonik Industries AG Dr. Klaus Engel, seine vielbeachtete Antrittsrede gehalten. Als neuer VCI- Chef hat Engel unter anderem gesagt: „Wir – die Industrie - müssen frank und frei die Leistungen der Ökologiebewegung einfach einmal anerkennen.“ Ohne den gesellschaftlichen Druck der Umweltbewegung hätte die Industrie kaum aus eigenem Antrieb die hohe Effizienz, den weitreichenden Umweltschutz und tiefere Nachhaltigkeit erreicht. Die Medien haben diesen Satz aufgegriffen. Das war so nicht erwartet: Gleich in der Antrittsrede der Ökologiebewegung die Hand auszustrecken! Wie immer, wenn man genau hinschaut, sind die Dinge vielschichtiger. Engel hat eine sehr ausgewogene Rede gehalten. Ich möchte dem VCI-Präsidenten im Namen unseres Verbandes an dieser Stelle viel Glück bei der Führung des neuen Amtes wünschen.

Er hat in seiner Rede ein Grundsatzproblem unserer Zeit angesprochen. Das mag ein anderes Zitat zeigen, das in der Presse nicht so aufgegriffen worden ist: „Wir müssen die Skepsis und die Bedenken gegenüber den neuen Technologien ernst nehmen. Es hat keinen Sinn, auf der technischen und wissenschaftlich rationalen Seite im Recht zu sein und auf der gesellschaftlichen Ebene nicht Recht zu bekommen.“ Das Zitat geht wie folgt weiter: „Deshalb brauchen wir einen offenen und fairen Dialog mit der Gesellschaft, der Ängste und Unsicherheiten ernst nimmt, aufgreift und zugleich das Vertrauen in die Forschung stärkt.“

Wir stehen in unserem Verband auf der Seite der Rationalität. Wir stehen für Forschung und Innovation. Wir leben in der Industrie, wir leben aber auch für die Industrie. Aber hat Engel nicht vollkommen recht mit seiner selbstkritischen Bemerkung: Dass die besten Argumente eben oft gegen die Tiefe der Ängste nicht ankommen. Mit seinen Worten: „Es ist zu oft ein Kampf der Ingenieure gegen die Theologen. Ingenieure vertrauen den Zahlen, sie unterliegen zu schnell den Argumentationen derer, die auf das Gefühl bauen.“

Wir dürfen uns mit solchen Entwicklungen in keiner Weise abfinden. Wankelmütigkeit ist keine politische Tugend, in der Industriepolitik ist sie aber geradezu Gift. Beharrlichkeit, Beständigkeit, Konzentration der Mittel und vor allem Augenmaß muss von der Politik erwartet werden, wenn die Pläne, die mit der jetzt verkündeten Hightech-Strategie 2020 gefasst wurden, nur ansatzweise Realität werden sollen.

Nur kann es nicht darum gehen, den Gegnern von industriellen Großprojekten vor Augen zu führen, dass ihre Ängste irrational sind. Ängste sind irrational! Sonst wären sie keine Ängste. Wer weiß, wie schwer es schon im Privaten ist, sich selbst Ängste einzugestehen, der kann ermesen, um wie viel schwerer es ist, Zukunftsangst öffentlich einzugestehen. Damit spielen darf man schon gar nicht! Und das sage ich ausdrücklich auch an die Adresse derjenigen, die für Nachhaltigkeit demonstrativ eintreten.

Es hilft also nichts: Wir mögen die rationaleren Argumente haben, aber wir müssen für sie werben! Wir als Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Zukunft in erster Linie als Raum der Chancen und nicht als Verlies der Bedrohungen wahrgenommen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass technische Innovationen wieder als das erscheinen, was sie sind: Lösung weit mehr als Ursache zahlreicher Probleme.

Ihr

Dr. Thomas Fischer



**Dr. Thomas Fischer** ist seit 2002  
Verbandsvorsitzender des VAA.

## Zukunft als Raum der Chancen

**Auf der diesjährigen Werksgruppenvorsitzendentagung des VAA diskutierten die Mandatsträger die industriepolitischen Thesen des Verbandes. Außerdem präsentierte die von Raimund Barth geleitete ‚Kommission Internet‘ erstmals die zukünftige Plattform für internetgestützte Kommunikation (PINKO).**



Rund 110 Vertreter aus den VAA- Werksgruppen diskutierten die industriepolitischen Thesen des Verbandes.

Rund 110 Vertreter aus den VAA- Werksgruppen kamen am 13. November in Gelsenkirchen zur [VAA- Werksgruppenvorsitzendentagung 2010](#) zusammen. Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, hob in seiner Begrüßungsrede die Rolle der Führungskräfte beim Umgang mit Zukunftsängsten in der Bevölkerung hervor und sagte im Hinblick auf die Industriepolitik: „Wir sind es, die dafür verantwortlich sind, dass die Zukunft in erster Linie als Raum der Chancen und nicht als Verlies der Bedrohungen wahrgenommen wird.“

Die Bilanz der Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen 2010, die die Werksgruppenvorsitzenden auf ihrer Tagung zogen, fiel äußerst positiv aus: Der VAA stellt nach wie vor die Vorsitzenden in mehr als 90 Prozent der Sprecherausschüsse der Chemischen Industrie. Bei den Betriebsratswahlen konnte der VAA viele Mandate hinzugewinnen und ist in zahlreichen neuen Betrieben und Betriebsräten kompetent vertreten.

Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch machte darauf aufmerksam, dass der demografische Wandel auch vor der VAA- Mitgliedschaft nicht halt mache. Der Verband werde sich der Herausforderung unter anderem stellen, indem er ab Mitte 2011 die VAA- Plattform für internetgestützte Kommunikation (VAA- PINKO) einführe.



Die PINKO wird die Werks- und Landesgruppenvorsitzenden in ihrer Funktion als Multiplikatoren unterstützen. Sie erlaubt es beispielsweise, zielgruppenspezifische Informationen an Teile einer Werksgruppe, an Arbeitskreise oder an bestimmte Landesgruppenmitglieder per Internetauftritt zu verteilen und interaktiv aus diesen Kreisen aufzunehmen.

So soll die Kommunikation innerhalb des Verbandes weiter optimiert werden. Gleichzeitig wird die Mitgliederverwaltung des VAA durch die Nutzung der VAA- PINKO noch effizienter. Die erste Testphase der Plattform in den Werksgruppen beginnt nach aktuellem Planungsstand Anfang 2011. Dr. Martin Kraushaar, Leiter der Abteilung Politik & Kommunikation, stellte mit den beiden Softwareentwicklern Aaron von Geibler und Jörg Winter die Plattform im Live- Testbetrieb vor. An die künftigen Kommunikationsmöglichkeiten mit PINKO knüpft das Projekt „Politikergespräche in Werksgruppen“ an. Stefan Ladeburg, Leiter des Berliner VAA- Büros, erläuterte, wie das Verbandslobbying durch koordinierte Werksgruppenaktivitäten verstärkt werden kann.

Ludger Ramme, Hauptgeschäftsführer des [Deutschen Führungskräfteverbandes ULA](#), konnte in seinem Grußwort berichten, dass der ULA nach Aufnahme von vier neuen Verbänden im Jahr 2010 nun die Interessen von mehr als 50.000 Führungskräften vertritt.

Ebenfalls vorgestellt wurde die neue VAA- Sonderbroschüre zur Industriepolitik mit einem breiten Argumentarium zur Industrie-, Energie und Umweltpolitik. An die Studenten im VAA richtet sich das neue Patenschaftsprogramm des Verbandes. Die VAA- Geschäftsstelle wird den Studenten in Zukunft direkte Ansprechpartner in den Unternehmen vermitteln.

Die VAA- Juristen informierten außerdem über die aktuelle Rechtslage bei Bagatellkündigungen, die Gleichbehandlung bei Gehaltserhöhungen und die Erreichbarkeit im Urlaub. Am Vortag fanden zwei sehr gut besuchte Workshops mit intensiven Diskussionen zu den Themen „Burnout“ und „Ethik und Compliance“ statt. Die Chemikerskulptur als Auszeichnung für große Verdienste für den Verband erhielten Dr. Werner Hebgen, BASF, Dr. Thomas Behringer, Salutas Pharma, und Dr. Arno Tißler, Süd- Chemie.

## Zustimmungspflicht bei tarifvertraglichen Öffnungsklauseln

**Tarifvertragsparteien können unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich gezwungen werden, der Öffnung eines Flächentarifvertrages zuzustimmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden.**

Die Tarifvertragsparteien der Beton- und Fertigteilindustrie hatten in einem regionalen Rahmentarifvertrag eine Öffnungsklausel vereinbart. Danach sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter mit Zustimmung der Tarifparteien die ansonsten festgelegten tariflichen Leistungen durch Betriebsvereinbarungen ändern können. Im Rahmentarifvertrag wurde ebenfalls festgelegt, dass diese Zustimmung erteilt werden „soll“, sofern die weiteren tariflichen Bestimmungen zur Öffnungsklausel eingehalten werden. Dazu gehörten unter anderem eine Begründung der Notwendigkeit anhand nachvollziehbarer Kriterien sowie ein beschäftigungssichernder Zweck der Abweichung von der Tarifleistung.

Als die zuständige Industriegewerkschaft einer solchen abweichenden Betriebsvereinbarung ihre Zustimmung verweigerte, klagte der Arbeitgeberverband diese vor dem Arbeitsgericht Frankfurt und dem Hessischen Landesarbeitsgericht ein. Die Gewerkschaft hatte sich darauf berufen, dass aus ihrer Sicht keine Notwendigkeit für die abweichende Regelung bestand. Bei der Zustimmung stünde ihr ein großer Ermessensspielraum zur Verfügung, der von den Arbeitsgerichten nicht überprüft werden könne.

Das BAG hat nun dem Arbeitgeberverband Recht gegeben und die Gewerkschaft dazu verurteilt, der Betriebsvereinbarung zuzustimmen. Sofern die Kriterien für die Betriebsvereinbarung eingehalten worden seien, führe die „Soll“-Bestimmung des Rahmentarifvertrages zu einer Zustimmungspflicht. Etwas anders gilt laut BAG nur, wenn die Tarifvertragspartei, die die Zustimmung verweigert, dafür gewichtige Gründe anführen kann.

---

### VAA- Praxistipp

Die Entscheidung führt zu einer deutlichen Stärkung der betrieblichen Ebene gegenüber der Verbandsebene. Der regelmäßig vereinbarte Zustimmungsvorbehalt bei einer Tariföffnung reduziert sich damit auf die Möglichkeit, Tariföffnungen die Zustimmung zu versagen, wenn offenkundig der Beschäftigungssicherungszweck zu eilfertig angenommen worden war. Der nichtintendierte Nebeneffekt dieser Entscheidung könnte es allerdings sein, dass die Entscheidung bei den DGB- Gewerkschaften zu einer Abkehr von Tariföffnungsklauseln führt.

## Guter Rat zählt, nicht Anlageprospekt- Kauderwelsch

**Eine grob fahrlässige Unkenntnis des Beratungsfehlers eines Anlageberaters oder unrichtigen Auskunft eines Anlagevermittlers resultiert nicht bereits daraus, dass der Anleger den Emissionsprospekt nicht durchgelesen hat.**

Das hat der Bundesgerichtshof in einer aktuellen Entscheidung festgestellt ([BGH 8.7.2010 – AZ: III ZR 249/09](#)).

Der Kläger hatte 1999 gut 150.000 DM vom Vater geerbt. Was tun mit dem Geld? Er wollte etwas Sicheres – fürs Alter, wie er seinem Anlageberater sagte, und wenn Steuerersparnisse winkten, seien die natürlich auch willkommen. Der Berater empfahl: Nehmen sie einen geschlossenen Immobilienfonds. Tolles, modernes Bürohochhaus – gut vermietet. Das Investment hielt nicht, was es versprach. Die Mieteinnahmen bröckelten. Der Fondsverwalter schaffte es nicht, den Büroturm zu veräußern und zu allem Übel kündigte auch noch die Hauptmieterin. Der Fonds fiel 2006 in Insolvenz, der Kläger verlor 102.879,46 €.

Auf diese Summe nahm der den Anlageberater in Anspruch. Begründung: Mangelhafte Aufklärung über das Risiko des Totalverlusts. Schlimmer noch: Der Kläger warf dem Beklagten vor, er habe die gebotene Überprüfung der wirtschaftlichen Plausibilität, Seriosität und Tragfähigkeit des Beteiligungsangebots unterlassen. Er habe jedoch als Fachmann erkennen müssen, dass das Beteiligungsangebot von vorneherein auf eine Täuschung der neu eintretenden Anleger abzielt.

Der Beklagte verteidigte sich damit, dass er das Anlageziel anders verstanden haben wissen wollte. Außerdem brachte er die Einrede der Verjährung ins Spiel: Schließlich rede man über eine Anlageentscheidung aus dem Jahr 1999. Seit der Schuldrechtsreform des Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 2002 greife statt der alten 30jährigen nunmehr die kurze dreijährige Regelverjährungsfrist nach § 195 BGB.

Der Streit um das Anlageziel brachte den Beklagten in Beweisnöte. Er war nämlich mit dem Anleger bei den entscheidenden Gesprächen unter vier Augen. Kann man zwar grundsätzlich auch als Partei zur Sache vernommen werden, setzt das freilich voraus, dass aufgrund einer schon durchgeführten Beweisaufnahme oder sonstigen Verhandlungsinhaltes bereits eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die durch die Parteivernehmung zu beweisende Tatsache spricht. Das sahen die Gerichte hier nicht so: Denn dem Beklagten hätte es nur geholfen, wenn die Absicht, Altersvorsorgevermögen aufzubauen, vollkommen nebensächlich gewesen wäre.

### Grobe Fahrlässigkeit?

Noch deutlicher im Sinne des Verbraucherschutzes fällt die Auslegung der Verjährungsregeln aus. Der Verjährungslauf beginnt nämlich nur dann, wenn der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§ 199 Abs. 1 BGB). Der Anlageberater trug vor, die Verjährungsfrist sei abgelaufen, denn der Anleger habe ja sofort im Jahr 1999 die Gelegenheit erhalten, den Anlageprospekt zu lesen. Deshalb müsse seine andauernde Unkenntnis von der sich abzeichnenden Gefahr des Totalverlustes der Anlage als grob fahrlässig eingestuft werden.

Der Bundesgerichtshof entschied anders: Aus seiner Sicht misst der Anleger, der bei seiner Anlageentscheidung die besondere Erfahrungen und Kenntnisse eines Anlageberaters oder Anlagervermittlers in Anspruch nimmt, den Ratschlägen, Auskünften und Mitteilungen, die dieser ihm im persönlichen Gespräch unterbreitet besonderes Gewicht bei. Kurz: Man muss sich nicht durchs Prospektkauderwelsch kämpfen, darf zu seinem Berater ein Vertrauensverhältnis pflegen und die Nichtlektüre des Prospekts sei für sich alleine genommen nicht schlechthin „unverständlich“ oder „unentschuldig“.

**Praxistipp:** Der BGH korrigiert durch seine Auslegung – kaum verdeckt – eine Verjährungsfrist, die er im Anlagebereich für zu kurz bemessen ansieht, da die Schäden typischerweise erst im Laufe einer gewissen Zeit sichtbar werden würden. Man sollte sich allerdings als Anleger trotzdem nicht darauf verlassen, sich auf das in Anspruch genommene Vertrauen zum Berater berufen zu können und Prospekte sehr wohl gründlich lesen. Prozesstaktisch hat der BGH den Anleger freilich in eine Zwickmühle gebracht. Muss er zugeben, dass er den Prospekt gelesen hat, dann verliert er womöglich die Schadensersatzansprüche wegen Verjährung. Liest er nicht, weiß er nicht, was mit seinem Geld geschieht. Deshalb stellt sich die Frage, ob das Ziel dieser verbraucherschutzfreundlichen Gesetzesauslegung, Berater zu sorgfältiger Beratung anzuhalten, nicht besser durch eine Anpassung der gesetzlichen Verjährungsvorschriften zu erreichen wäre.

## Hochsteuerland Deutschland: Belastungen für Bürger und Unternehmen?

Bei der Abgabenquote liegt Deutschland im europäischen Vergleich auf mittlerem Niveau. Die Gesamtbelastung für gut qualifizierte Arbeitnehmer ist dennoch beträchtlich.



Internationaler Vergleich der Steuer- und Abgabenquoten einzelner Länder. Quellen: OECD; Eurostat, zitiert nach dem Monatsbericht des BMF von August 2007 ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de))

In standortpolitischen Debatten gilt Deutschland gemeinhin als Hochsteuerland, das Unternehmen und Bürgern zu hohe Belastungen auferlegt. Diese, so die berechtigte Überlegung, bremsen die wirtschaftliche Dynamik und wirken auch psychologisch leistungsfeindlich.

Für einen aussagefähigen Vergleich der Standortbedingungen müssen neben Steuern auch die Sozialabgaben berücksichtigt werden. So finanzieren einzelne Staaten wie z.B. Dänemark ihre Sozialsysteme fast ausschließlich über Steuern, während mittel- und südeuropäische Staaten eher auf einen Mix aus Steuer- und Sozialausgaben setzen.

Jüngere Veröffentlichungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

und des Bundesfinanzministeriums führen zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen.

Danach weist Deutschland eine unter vergleichbaren Staaten durchschnittliche Höhe der staatlichen Abgaben auf. Während die Steuerquote eher unterdurchschnittlich ist, liegt die Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge umfassende Abgabenquote auf mittlerem europäischem Niveau.

Die Gesamtbelastung für gut qualifizierte Arbeitnehmer ist dennoch beträchtlich, insbesondere durch das Zusammenwirken einer schon im niedrigen Einkommensbereich stark ansteigenden Steuerprogression und der bis zu den Bemessungsgrenzen erhobenen Sozialbeiträge.



## Kurzmeldungen

### Neue VAA- Broschüre zur Industriepolitik



Zur Stärkung seiner Position zur Rolle der zukünftigen Industriepolitik hat der VAA eine neue Sonderbroschüre „Industriepolitik“ aufgelegt. Damit wendet sich der Verband an Entscheidungsträger in der Politik und liefert seinen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden einen kompetent recherchierten und hochwertig gestalteten Diskussionsbeitrag.

Bestehend aus Analysen, Reportagen sowie Interviews mit Experten und Politikern, bietet die Sonderbroschüre ein umfangreiches Argumentarium zu Themen aus dem Bereich der Industrie-, Energie- und Umweltpolitik. Die neueste VAA- Publikation steht in elektronischer Form zum freien [Download](#) bereit. Die Printausgabe kann über die [VAA Services GmbH](#) gegen eine Schutzgebühr von 4,95 Euro bestellt werden.

### 4. Forum Produktsicherheit in der Chemischen Industrie

Vom 24. bis 26. Januar 2011 findet in Köln das 4. Forum Produktsicherheit in der Chemischen Industrie statt. Unter dem Titel „REACH und GHS“ in der Praxis werden auf dem Forum unter anderem folgende thematische Schwerpunkte behandelt: Vollzug und Überwachung von REACH und GHS auf Länderebene erforderliche Inhalte und Details des Sicherheitsdatenblatts (SDB), Informationspflichten up- und downstream in unterschiedlichen Rollen, Implikationen der Umsetzung von GHS sowie Erwartungen der Behörden nach den Fristen in 2010. VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr, wenn Sie bei Ihrer Online- Anmeldung den Code „VAA“ in das Feld Anmeldecode eintragen.

[Weitere Informationen](#)

### Weltenergieerat

Der Weltenergieerat ([World Energy Council - WEC](#)) wurde 1923 mit Sitz in London gegründet. Ihm gehören heute rund 100 nationale Komitees an, die über 90 % der weltweiten Energieerzeugung repräsentieren. Der Weltenergieerat ist die Plattform für die Diskussion globaler und langfristiger Fragen der Energiewirtschaft, der Energiepolitik sowie der Energietechnologie. Er ist das einzige energieträger- übergreifende globale Netzwerk dieser Art.

## Termine

### 17.11.-19.11.2010: Seminar für Betriebsräte

Thema: Ausgewählte Fragen des Betriebsverfassungsrechts unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des BAG  
 Referent: Dr. Reinhard Schinz, Vorsitzender Richter am LAG Berlin- Brandenburg  
 Veranstalter: [VAA Services GmbH](#)  
 Ort: Maritim proArte Hotel Berlin

### 22.11.2010: Mut zur Macht - Seminar von Frauen für Frauen

Referentin: Anne Huth, Diplom- Psychologin mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie  
 Veranstalter: [VAA Services GmbH](#)  
 Ort: VAA Geschäftsstelle Köln

### 24.11.2010: Seminar Schwierige Verhandlungen erfolgreich gestalten

Referentin: Dr. Corinna Hengsberger  
 Veranstalter: [Führungskräfteinstitut FKI GmbH](#)  
 Ort: VAA Geschäftsstelle Köln

### 01.12.2010: Kommission Diversity

Veranstalter: VAA  
 Ort: VAA Geschäftsstelle Köln

### 02.12.2010: Hochschulveranstaltung Regionalgruppentreffen Mitte/ Ost

Thema: Informationsveranstaltung für Studenten, Doktoranden und junge Akademiker kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben.  
 Referent: Stephan Gilow  
 Veranstalter: VAA  
 Ort: Universität Leipzig

### 13.12.2010: Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA  
 Ort: VAA Geschäftsstelle Köln

## Links

### Leistungsvergütung zwischen Mythos und Realität

So lautete das Thema des Achten Göttinger Forums zum Arbeitsrecht der Georg- August- Universität Göttingen am 28. Oktober.

[Weitere Informationen](#)



### VAA auf Twitter

[Aktuelle Nachrichten in 140 Zeichen](#)

### VAA- Kalender 2011

Mitglieder können den neuen VAA Kalender „Chemie & Familie“ ab sofort bei der VAA Services GmbH bestellen.  
[Weitere Informationen](#)

### ULA Manager- Panel sucht neue Mitglieder

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA sucht für sein eigenes Umfrage- Panel „Manager Monitor“ neue Mitglieder.

[Weitere Informationen](#)